

Infektionsschutzkonzept für Trauerfeierlichkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Konstanz **– In Kraft ab 04.11.2021**

Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten, weiteren religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen sowie Bestattungen vom 15. September 2021

Grundvoraussetzung der schrittweisen Lockerungen und somit Öffnung der Trauerhallen für Bestattungsfeiern ist die Einhaltung vorgegebener Infektionsschutzmaßnahmen. Aus diesem Grund gelten für das Abhalten von Bestattungsfeiern innerhalb der Trauerhallen folgende Maßnahmen des vorliegenden Infektionsschutzkonzepts.

Dieses Infektionsschutzkonzept ist als dynamisch anzusehen und kann jeder Zeit um- und fortgeschrieben werden.

- 1. Umsetzung der Abstandspflicht**
- 2. Umsetzung erweiterter Hygienemaßnahmen**
- 3. Weitere Maßnahmen – Geänderte Bestattungszeiten**
- 4. Detaillierte Regelungen für die einzelnen Trauerhallen**

1. Umsetzung der Abstandspflicht

- Die Trauerhallen sind nach der maßgeblichen Abstandgebotsregel (1,5 Meter) in den Sitzreihen entsprechend gesperrt oder vorbestuhlt. Die zugelassenen Sitzplätze sind gekennzeichnet.
- Jeweils in der ersten Sitzreihe der Trauerhallen stehen für engste Familienangehörige Plätze nebeneinander zur Verfügung. Hierzu gehören Personen, die in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner. Alle weiteren Sitzplätze sind als Einzelplätze besonders gekennzeichnet, unter Einhaltung der seitlichen Mindestabstände von 1,5 Meter. Die zulässige Gesamtzahl der Trauergäste innerhalb der unterschiedlich großen Trauerhallen richtet sich nach Punkt 4 dieses Infektionsschutzkonzeptes
- Bei Überschreiten der zugelassenen Sitzplätze können weitere Trauergäste an der Bestattungsfeierlichkeit innerhalb der Trauerhalle nicht mehr teilnehmen. Für diese besteht die Möglichkeit, an der nachfolgenden Bestattungszereemonie im Freien an der Grabstätte teilzunehmen. Die Anzahl der Trauergäste bei Bestattungsfeiern unter freiem Himmel ist grundsätzlich unbegrenzt, unter Einhaltung der maßgeblichen Abstandgebotsregel.
- Beim Betreten und Verlassen der Trauerhallen ist ebenfalls der gebotene Mindestabstand zu wahren.

2. Umsetzung erweiterter Hygienemaßnahmen

- Bestattungsinstitute sind gebeten, in deren Angehörigengesprächen auf das vorliegende Infektionsschutzkonzept hinzuweisen.
- Die Eingangstüren werden von Bestattungsordnern 20 Minuten vor Beginn der Trauerfeier geöffnet und offengehalten, so dass keine Berührung durch die Trauergäste erfolgt.
- das Tragen einer zertifizierten **FFp2-Maske oder OP-Maske** ist für alle Trauergäste, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, während der gesamten Bestattungsfeierlichkeit (Trauerfeier/Beisetzung/Bestattung) verpflichtend. Diese ist vom Teilnehmer selbst mitzubringen.
- Die Trauergäste sind angehalten, vor Betreten der Trauerhalle die Hände zu desinfizieren, (geeignete Desinfektionsspender stehen am Eingang der Trauerhalle zur Verfügung).
- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten müssen die Daten von Teilnehmenden, nach § 6 CoronaVO, erfasst werden. Diese dienen dem ausschließlichen Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber den zuständigen Behörden nach §§ 16, 25 IfSG
- Die Trauerhallen werden vor und nach jeder Bestattungsfeierlichkeit mindestens 20 Minuten umfassend gelüftet. Zusätzlich werden alle Berührungsflächen mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Die eingesetzten Bestattungsordner tragen über die gesamte Dauer der Bestattungszeremonie eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einweghandschuhe.

3. weitere Maßnahmen- geänderte Bestattungszeiten

- Es gelten geänderte Bestattungszeiten, um die infektionsschützenden Maßnahmen und den erhöhten zeitlichen Aufwand zum Desinfizieren der Flächen zu gewährleisten und um überlappende Personenansammlungen bei nachfolgenden Bestattungsterminen zu vermeiden.
- Somit werden Terminreservierungen für Bestattungsfeierlichkeiten in den Trauerhallen in einem zeitlichen Abstand von 2 Stunden (bisher 1 Stunde) angesetzt.

Terminvergabe

	Hauptfriedhof / Mainau Ruhewald		Aussenfriedhof	
	Mo-Do	Freitag	Mo-Do	Freitag
Beerdigung/ Erdbestattung Trauerfeier am Sarg mit Beisetzung	08:45 Uhr	08:45 Uhr	08:45 Uhr	08:45 Uhr
	10:45 Uhr	10:45 Uhr	10:45 Uhr	10:45 Uhr
	13:45 Uhr			
Trauerfeier Trauerfeier am Sarg ohne Beisetzung	08:45 Uhr	08:45 Uhr	08:45 Uhr	08:45 Uhr
	10:45 Uhr	10:45 Uhr	10:45 Uhr	10:45 Uhr
	13:45 Uhr			
	15:45 Uhr		15:45 Uhr	
Urnenfeier Trauerfeier an der Urne mit oder ohne Beisetzung	08:45 Uhr	08:45 Uhr	08:45 Uhr	
	10:45 Uhr	10:45 Uhr	10:45 Uhr	10:45 Uhr
		15:45 Uhr		
Urnenbeisetzung <u>unter freiem Himmel</u> an der Grabstätte	09:15 Uhr	09:15 Uhr	09:15 Uhr	09:15 Uhr
	10:15 Uhr	10:15 Uhr	10:15 Uhr	10:15 Uhr
	11:15 Uhr	11:15 Uhr	11:15 Uhr	11:15 Uhr
		12:15 Uhr (außer Nische)		
	13:15 Uhr			
	14:15 Uhr			
	15:15 Uhr		15:15 Uhr	

- Die Angehörigenzimmer bleiben geschlossen.
- Weihwasser und Erde stehen in den Trauerhallen sowie am Grab nicht zur Verfügung.
- Die musikalische Umrahmung ist ausschließlich mittels Übertragungsanlage, Orgel oder Livemusik (ausgenommen Blasinstrumente-> Maskenpflicht) in den Trauerhallen erlaubt.
-> zusätzlich besteht ausschließlich auf dem Hauptfriedhof die Möglichkeit max. 2 Sänger oder 1 Blasinstrument auf der Empore unterzubringen
- Während der Trauerfeiern finden keine Aufbahrungen statt.

4. Detaillierte Regelungen für die einzelnen Trauerhallen

Trauerhalle	Maßnahmen
<p>Hauptfriedhof</p> <p>Anzahl/Kapazitätsgrenze Sitzplätze für Trauergäste insgesamt: 25 (einschließlich erster Reihe)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eingang nur über die nordwestliche Tür Richtung Parkplatz • das Angehörigenzimmer bleibt geschlossen • die erste Bankreihe ist nur für die engsten Familienangehörigen (siehe Punkt 1.) bestimmt • ansonsten sind nur die gekennzeichneten Sitzplätze auf den Bänken zu besetzen (bis zum Erreichen der Kapazitätsgrenze); • Verantwortliche Person: eingeteilter Bestattungsordner / Friedhofsverwaltung TBK
<p>Allmannsdorf</p> <p>Anzahl/Kapazitätsgrenze Sitzplätze für Trauergäste insgesamt: 20 (einschließlich erster Reihe)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Haupteingang • das Angehörigenzimmer bleibt geschlossen • die erste Bankreihe ist nur für die engsten Familienangehörigen (siehe Punkt 1.) bestimmt • ansonsten sind nur die gekennzeichneten Sitzplätze auf den Bänken zu besetzen (bis zum Erreichen der Kapazitätsgrenze); • Verantwortliche Person: eingeteilter Bestattungsordner / Friedhofsverwaltung TBK
<p>Wollmatingen</p> <p>Anzahl/Kapazitätsgrenze Sitzplätze für Trauergäste insgesamt: 25 (einschließlich erster Reihe)</p>	
<p>Litzelstetten Waldfriedhof</p> <p>Anzahl/Kapazitätsgrenze Sitzplätze für Trauergäste insgesamt: 30 (einschließlich erster Reihe)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Haupteingang • das Angehörigenzimmer bleibt geschlossen • die Stühle sind auf die Anzahl der erlaubten Trauergäste/Kapazitätsgrenze reduziert, gekennzeichnet und unter Berücksichtigung der Abstandsregel in der Halle aufgestellt • die erste Stuhlreihe ist nur für die engsten Familienangehörigen (siehe Punkt 1.) bestimmt • ansonsten sind nur die gekennzeichneten Sitzplätze auf den Stühlen (bis zum Erreichen der Kapazitätsgrenze zu besetzen); • Verantwortliche Person: eingeteilter Bestattungsordner / Ortsverwaltung
<p>Dingelsdorf</p> <p>Anzahl/Kapazitätsgrenze Sitzplätze für Trauergäste insgesamt: 15 (einschließlich erster Reihe)</p>	
<p>Dettingen</p> <p>Anzahl/Kapazitätsgrenze Sitzplätze für Trauergäste insgesamt: 20 (einschließlich erster Reihe)</p>	